№ 46.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 15. November 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Verwaltung des Königl. Landrathsamtes betr.) Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß ich den 16. d. M. eine vierzehntägige Urlaubsreise antrete und für die Dauer meiner Abwesenheit die Verwaltung des Königl. Landrathsamtes dem Königl. Kreissekretair Heinrich übertragen worden ist.

Breslau, den 11. November 1856.

(Die Düngerausfuhr aus der Stadt betr.) Die Vorschrift des § 76 der Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. September 1852, nach welcher Fuhrwerke zur Ausfuhr von Dünger oder andern übelriechenden Substanzen stets so eingerichtet und beladen sein sollen, daß von der Ladung Nichts auf die Straßen fallen kann und wonach die Wagenbretter und Unterlagen dicht schließen, und am vorderen und hinteren Theile des Wagens die Vorsatzbretter nicht fehlen sollen, hat sich als unzureichend gezeigt, indem bei der in der Regel flüßigen Beschaffenheit des Düngers die Straßen der Stadt fast allnächtlich durch die aus den Wagen ablaufenden Flüßigkeiten verunreinigt und verpestet werden.

Nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der Königl. Regierung wird daher die gedachte Vorschrift auf Grund der § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 dahin ergänzt:

Der § 76 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 findet ferner nur noch auf die Ausfuhr von trockenen langen Dünger Anwendung, wird dagegen in Betreff des kurzen und nassen Düngers und andrer übelriechender Flüssigkeiten **vom 1. April 1857 ab** aufgehoben. Von da ab dürfen zur Ausfuhr der letzteren Art nicht ferner Wagen mit beweglichen Brettern und Unterlagen, sondern nur solche Wagen benutzt werden, auf welche vollständig dicht gearbeitete aus fest ineinander gefügten Theilen bestehende Kasten gesetzt sind. Die Kasten können jedoch mit beweglichen Schiebern zur Oeffnung derselben versehen sein, nur müssen die Schieber fest schließen. Die Wagen müssen sämmtlich so geladen und gefahren werden, daß von der Ladung nichts auf die Straße fällt.

Der Zuwiderhandelnde, sowohl derjenige, welcher die Wagen fährt, als derjenige, welcher einen ungeeigneten Wagen absendet, verfällt nach § 344 des Strafgesetzbuchs in eine Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder in eine Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen.

Breslau den 1. November 1856.

Königliches Polizei-Präsidium (gez.) von Kehler.

Vostehende Polizei-Verordnung ist in den betr. Gemeinden bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann. In den der Stadt zunächst gelegenen Ortschaften haben die Ortsgerichte eine Abschrift dieser Verfügung in den Kretschams auszuhängen.

Breslau den 6. November 1856.

(Betreffend die Schul-Kassen-Rechnungen und Rechnungs-Extracte.) Seither sind im hiesigen Kreise die Schul-Kassen-Rechnungen in Befolgung der Amtsblatt-Verordnung vom 28. Februar 1835 (Seite 55 und f.) und des Regierungs-Rescripts vom 30 Juli 1835 vom Landraths-Amte alljährlich eingefordert, revidirt und dechargirt worden.

Auf meinen Antrag ist mir von der Königlichen Regierung durch Rescript vom 20. October a. c. gestattet worden, von der Einforderung der wirklichen und vollständigen Schul-Kassen-Rechnungen zu abstrahiren, sofern mir die mit den Schulrevisions-Protocollen jährlich einzureichenden Rechnungs-Extracte genügendes Material bieten; um die mir aufgetragene Controlle vorschriftsmäßig auszuüben.

Indem ich von dieser Befugniß Gebrauch mache, bestimme ich, daß mir hinführo die Schul-Kassen-Rechnungen nur dann einzureichen sind, wenn ich dies ausdrücklich verlange, was immer geschehen wird, wenn die Verpflichtung zur Vorlegung der vollständigen Rechnungen von irgend einer Seite bestritten werden sollte, oder die Extracte zu irgend einem Bedenken Veranlaßung geben.

Es ist daher von den Rechnungsführern der Anfertigung der Extracte besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und insbesondere darauf zu achten, daß sowohl bei der Ausgabe, als auch bei der Einnahme der Titel „Insgemein" möglichst specificirt, und in dem Extracte angegeben wird, ob die vorhandenen Hypotheken-Kapitalien sicher stehen, und die geldwerthen Papiere außer Cours gesetzt sind.

Die eigentliche Revision der Rechnungen und die Prüfung der Beläge 2c. ist Sache der Herrn Schul-Revisoren, die ich hierdurch ersuche, dabei mit der größten Strenge zu verfahren.

Breslau den 7. November 1856.

(Betr. die Köhrung von Privat-Beschälern.) Anmeldungen zur Köhrung von Privat-Beschälern erwarte ich mit Einreichung des bekannten Signalement-Nachweises bis zum 22. d. M. a. c. und werde ich den Köhrungs-Termin demnächst den Interessenten bekannt machen.

Breslau den 11. November 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Gerichtsm. Paschke zu Meleschwitz.	6. November.	Bauergutsb. Teller zu Reppline.	8. November.
Kgl. Kammerherr Kracker v. Schwarzenfeld auf Bogenau.	7. November.	Karl Stampe zu Puschkowa.	—
Jäger Schoder zu Bogenau.	—	Oeconom Bruggemann zu Schmolz.	—
Inspektor Kammer zu Bogenau.	—	R.-G.-B. v. Lieres auf Pasterwitz.	—
Schmidt Osw. Schmidt zu Jackschönau.	8. November.	Lieutenant Liehr zu Goldschmieden.	10. Novemb.
Schmidt Wilh. Schmidt zu Jackschönau.	—	Jäger Sensky in Steine.	—
		Freigärtner Kundt zu Clarencranst.	11. Novemb.

Breslau den 12. November 1856.

(Gefunden.) Es ist auf der Chaussee von hier nach Hundsfeld, zwischen dem Chaussee-Zoll-Hause und der alten Oderbrücke ein schwarzer Pelz, (die Aermel mit weißen Pelz gefüttert) mit schwarz und grün karirtem Zeug überzogen, im Werthe von circa 8 Thlr. gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Gerichts-Scholzen Stenzel zu Carlowitz zurückempfangen kann.

Breslau den 8. November 1856.

(Gefunden.) Der Schmiedegeselle Paul zu Gr. Mochbern hat einen Sack gefunden, in welchem befindlich: eine grün gegitterte Unterziehjacke mit weißem Parchent gefüttert, noch neu, eine schwarze Serge-Weste, noch ganz gut, eine blaue Leinwand Latzschürze, in einem grünen Tuch mit gelben Blumen ein halbes Brot und Butterschnitten, eine Gabel zum Knöpfe putzen, ein großer Waschschwamm, ein gutes weißes Leinwandsäckchen, zwei lange ganz neue Stränge, ein neuer doppelter Borstenwisch, ein Pferdedecken-Gurt, ein Schraubenschlüßel, eine Kartätsche und eine Striegel, ein altes Hufeisen, ein Futtersack. Die Gegenstände befinden sich in Verwahrung bei dem Ortsgericht zu Gr. Mochbern, von welchem solche der rechtmäßige Eigenthümer zurückempfangen kann.

Breslau den 12. November 1856.

Am 17. Oktober c. wurde in Prschiedrowitz Kreis Nimptsch ein circa 11jähriges Mädchen beim Betteln und ausweislos aufgegriffen, welche Wiltschau Kreis Breslau als ihre Ortshörigkeit, doch wie es sich erwiesen, fälschlich angegeben hat.

Ob nach dem unten angegebenen Signalement ein Mädchen, die sich Minna Seipelt nennt, im Breslauer Kreise vermißt wird, hat mir, wenn dies der Fall ist, die betreffende Ortsbehörde bald anzugeben.

Signalement: Familien-Name Seipelt, Vorname Minna, Geburts- und Aufenthaltsort Wiltschau, Religion katholisch, Alter 11 Jahr, Größe 3 Fuß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen hört etwas schwer.

Bekleidung: Grauer zerrissener Zeugrock, altes zerrissenes Kattuntuch, eine braune Zeugmütze, sonst nichts. Breslau den 10. November 1856.

Am 2. September wurde der nachstehend signalisirte ungefähr 8 Jahre alte Knabe im diesseitigen Kreise aufgegriffen, welcher sich bald Eduard, auch Franz Kube, und Eduard Hanke auch Kacke nennt.

Da er die Ortschaften Rogau, Prisselwitz, Gr. Tinz, Roßwitz, Jordansmühle Kaltenhaus und Tiefensee zu kennen scheint, läßt sich vermuthen, daß dessen bisher unermittelt gebliebene Ortsangehörigkeit die Gegend der genannten Dörfer ist.

Das Königliche Landraths-Amt ersuche ich ergebenst, durch das Kreisblatt gefälligst die nöthigen Ermittelungen über die Angehörigkeit des Knaben resp. dessen baldige Abholung von hier anordnen, und mich von dem Resultate demnächst in Kenntniß setzen zu wollen.

Signalement: Familienname Kube, Vorname Eduard auch Franz, Geburts- und Aufenthaltsort Rogau, Religion katholisch, Alter 8 Jahre, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund klein, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Eine grüne defecte runde Tuchmütze mit großem Schirm, ein Paar sehr abgetragene zerrissene lange Tuchhosen, eine grün gestreifte, mit rothen Punkten versehene Tuchweste ein leinenes Hemde.

Ohlau den 3. November 1856. Der Königl. Landrath, gez. v. Prittwitz.

(Bekanntmachung.) Ein anscheinend blödsinniger Knabe in dem Alter von circa 12 Jahren, 3 Fuß 6 Zoll groß, blonden Haaren, blauen Augen, gesunder Gesichtsfarbe und ovaler Gesichtsbildung, an seinen Beinen und dem Murmeln unverständlicher Worte besonders kenntlich, ist in dem diesseitigen Kreise aufgegriffen worden.

Die ländlichen Ortsbehörden, welche über die Angehörigkeit dieses Knaben Auskunft geben können, wollen dem Unterzeichneten eine baldige Mittheilung zugehen lassen.

Bekleidung: Eine verschiedenfarbig geflickte und defecte Jacke, ein blaues Halstuch mit weißen Blumen, rohe Leinwandhosen und dito Hemde eine braune und weißgestreifte Kappe ohne Schirm (muthmaßliches Geschenk).

Ohlau den 8. November 1856. Der Königl. Landrath.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Arbeiter Johann Kretschmer aus Herrnprotsch.
2. Der Gutsbesitzer Englisch von Malkwitz.
3. Der Häusler Joseph Winkler, welcher zuletzt in Wangern resp. Boguslawitz gewohnt hat.
4. Der Tagelöhner Bartsch welcher sich von Malkwitz heimlich entfernt und seine Familie Hülfsbedürftig zurückgelassen hat.

Breslau den 12. November 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Die dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörige, bei Radwanitz im Breslauer Kreise belegene sogenannte Mattenkloitscher Wiese soll entweder im Ganzen oder in Parzellen von 2 Morgen verkauft, oder wenn ein annehmbares Kaufgeld nicht geboten wird, anderweit auf ein Jahr von Georgi 1857 bis dahin 1858 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gerichtskretscham zu Radwanitz vor unserem Commissarius Regierungs-Rath Heermann anberaumt, zu welchem Kauf- resp. Pachtlustige eingeladen werden.

Erfolgen annehmbare Kaufgebote, so wird der Zuschlag sofort ertheilt, andernfalls wird der Veräußerungs-Termin Mittag 1 Uhr geschlossen und von da ab bis Nachmittag 3 Uhr die Pacht-Lizitation abgehalten.

Die Lizitations-Bedingungen sind in unserer Domainen-Registratur und im hiesigen Königlichen Rent-Amt einzusehen.

Breslau den 3. November 1856. Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. v. Struensee.

(Freiwilliger Verkauf.) Das Johann Gottlieb Heinatsch'sche Bauergut Nr. 32 Wirrwitz, abgeschätzt auf 6027 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Bedingungen in dem Bureau II B einzusehenden Taxe, soll Dienstag,

am 17. Februar 1857 Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 27. Oktober 1856. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß bei dem unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichte für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1856 bis Ende November 1857 der Königliche Kreisgerichts-Rath Schaubert wohnhaft Magazinstraße Nr. 2; zum Commissarius für die Beglaubigungen von Geburten, Heirathen und Sterbefällen unter den Juden und Dissidenten, soweit solche nach den Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847 vor das Gericht gehören, so wie für die Aufnahme der Erklärungen über den Austritt aus der Kirche; in Verhinderungsfällen desselben aber der Königliche Kreisrichter Abel wohnhaft Agnesstraße Nr. 8, zum Stellvertreter ernannt worden ist.

Breslau den 4. November 1856. Königliches Kreis-Gericht. Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.